

GASTKOMMENTAR Sandra Locher Benguerel über den Bericht der Kinder- und Jugendförderung

Fragt die Kinder und die Jugendlichen

Mit dem Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden hat die Regierung erstmals eine Auslegeordnung zum Bereich der Kinder- und Jugendpolitik geschaffen.

Kinder- und Jugendförderung geschieht auf den verschiedensten Ebenen, insbesondere im Elternhaus und in der Schule. Der Bericht legt das Schwergewicht jedoch auf die ausserfamiliäre und ausser-schulische Kinder- und Jugendförderung in unserem Kanton. In diesem Bereich kommen den Angeboten von sportlichen, kulturellen, kirchlichen und weiteren privaten Trägerschaften eine grosse Bedeutung zu. Erinnern Sie sich auch an unvergessliche Erlebnisse beispielsweise in Cevi-, Blauring- oder Pfadilager? Das ist Kinder- und Jugendförderung bei der mit Freiwilligenarbeit Grosses geleistet wird. Der Bericht zeigt auf, dass 64 der 146 Ge-

meinden über ein Angebot an offener Jugendarbeit verfügen. Damit werden rund 68 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 25 Jahren erreicht. Was ist mit dem übrigen Drittel? Um die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, sollte die offene Jugendarbeit so ausgebaut werden, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrem Wohnort – Zugang zu Angeboten haben. Ich bin überzeugt, dass Kinder und Jugendliche, egal, ob sie im ländlichen oder urbanen Raum leben, ähnliche Bedürfnisse haben. Dies belegt beispielsweise eine Studie, welche besagt, dass sich 80% der Jugendlichen mehr Freiraum wünschen. Diesem Bedürfnis kann man mit Jugend- oder Kulturräumen gerecht werden, wie sie bereits an etlichen Orten erfolgreich geführt werden. Im Bereich der offenen Jugendarbeit kommt dem Dachverband Jugendarbeit Graubünden eine zentrale Bedeutung zu. Er übernimmt grundlegende Aufgaben



«Jugendliche sollen gesellschaftliche Fragen mitprägen können»

zu übertragen. Ein wichtiger Teil des Berichts betrifft den Bereich der Partizipation, also der Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Diese beruht auf der UNO-Kinderrechtskonvention, welche Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen beinhaltet. Wie sieht es mit den Mitwirkungsrech-

ten im Kanton Graubünden aus? Mit der Jugendsession und dem bisher einmalig durchgeführten Mädchenparlament gibt es zwei konkrete Instrumente. Beide Instrumente sind jedoch noch zu wenig wirksam. Ich bin überzeugt, dass gerade im Bereich der Partizipation Nachhaltigkeit entscheidend ist. Fühlen sich die Jugendlichen mit ihren Anliegen ernst genommen, wird die Lust gefördert, sich zu engagieren. Es sind Erfahrungen, die Jugendliche prägen. Jugendliche sollen deshalb gesellschaftliche Fragen und Entwicklungen mitprägen können. Damit lassen wir sie an unserer Gesellschaft teilhaben. Dies bedingt, dass sie aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Im Bereich der Partizipation sehe ich, gestützt auf den Bericht, grossen Handlungsbedarf. Die Partizipationsinstrumente auf kantonaler und kommunaler Ebene müssen unbedingt ausgebaut werden. Grosse Bedeutung messe ich einem kantonalen

Jugendparlament zu, wie es derzeit in Chur am Entstehen ist. Weiter denke ich an den Aufbau einer kantonalen Jugendkommission oder an verankerte Instrumente, die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene betreffen.

Erfahren Jugendliche, dass sie gefragt werden und ihre Meinung wichtig ist, so wird damit eine entscheidende Basis gelegt für ihr Engagement in der Gesellschaft und die Mitwirkung der Jugendlichen an Wahlen und Abstimmungen. Damit die Kinder und Jugendlichen tatsächlich auch eine tragfähige Stimme in unserem Kanton erhalten, braucht es, aufbauend auf den Bericht der Kinder- und Jugendförderung, im Kanton Graubünden konkrete Ziele und Massnahmen.

SANDRA LOCHER BENGUEREL ist Lehrerin und Mitglied der Geschäftsleitung der Lehrpersonen Graubünden (LEGR). Politisch engagiert sie sich als Grossrätin und ist Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur.

HINTERGRUND Maja Briner über Unternehmensführung

Je kleiner die Firma, desto häufiger ist eine Frau an der Spitze

Je kleiner eine Firma ist, desto höher ist der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat. Auch auf dem Chefposten sitzt laut einer Studie bei kleineren Unternehmen eher eine Frau als bei grösseren Konzernen.

Jedes vierte KMU wird von einer Frau geleitet; die Chefinnen haben jedoch meist weniger als zehn Mitarbeitende. Das zeigt die gestern in Bern vorgestellte Studie zur «Bedeutung und Positionierung von Frauen in Schweizer KMU», die im Auftrag des Schweizerischen Gewerbeverbands von der Universität St. Gallen erstellt wurde. Von

den knapp 70 000 selbständigen Frauen, die eine Firma leiten, stehen 60 000 einem Unternehmen mit höchstens neun Mitarbeitenden vor. Frauen, die Firmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden leiten, gebe es hingegen «nur sehr wenige», heisst es in der Studie, für welche Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2012 ausgewertet wurden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Verwaltungsrat: Bei Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden beträgt der Frauenanteil immerhin 22 Prozent. Bei Firmen mit über 50 Mitarbeitenden hingegen sind es nur rund 12 Prozent. Im Durchschnitt beträgt der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der KMU 16 Prozent. Die Studie stützt sich für diese Aussagen auf die BDO Verwal-

tungsratsstudie aus dem Jahr 2011. Zum Vergleich: In Schweizer Grosskonzernen waren 2011 gemäss dem «Schilling-Report» 13 Prozent der Verwaltungsratsitze von Frauen besetzt.

Der Gewerbeverband (sgv) schliesst aus der Studie, dass sich die Situation der Frauen in der KMU-Wirtschaft «stark von derjenigen in Grossunternehmen oder in der Verwaltung unterscheidet». Diesem Fazit der Studie müsse stärker Rechnung getragen werden, fordert der sgv in einer Medienmitteilung.

Die Diskussion um Frauenförderung sei einseitig auf Grossunternehmen ausgerichtet. Der nötige Handlungsspielraum für Frauen in KMU werde jedoch eingeschränkt, wenn «undifferenzierte auf grosse Organisationen

« Jedes vierte KMU wird von einer Frau geleitet »

ausgerichtete Ideen» auch den KMU übergestülpt würden. Solche Massnahmen wie beispielsweise eine fixe Frauenquote lehne der sgv ab. Frauen dürften nicht mit starren Quoten «ausgebremst» werden.

Die Studie wurde anlässlich des Gewerkekongresses in Bern vorgestellt. Dort wählten die Delegierten den Walliser Ständerat Jean-René Fournier zum neuen Vizepräsidenten des sgv. Er folgt auf den Waadtländer Dino Venezia, der nach zehn Jahren sein Amt niederlegt.

Der Freiburger SVP-Nationalrat Jean-François Rime wurde einstimmig für zwei weitere Jahre als Präsident wiedergewählt.

MAJA BRINER ist Stagiaire bei der Schweizerischen Depeschagentur.

LESERBRIEFE Zum Tod des Künstlers H.R. Giger, zur Lex Koller und zur anonymen Wahlwerbung

Pharisäer

Zur Berichterstattung über den Tod des Künstlers H.R. Giger.

«Der berühmteste Churer ist tot». So lautete diese Woche die Schlagzeile auf der Frontseite des «Bündner Tagblatts». Daran hat mich nicht gestört, dass H.R.G. nie Churer, sondern stets ein Basler Bürger, wohnhaft in Zürich-Oerlikon war. Aber da er immerhin hier aufgewachsen ist und bis zu seinem Umzug nach Zürich im Jahr 1962 hier gelebt hat, darf er problemlos als Churer angesehen werden. Es dürfte ja nicht diese Tatsache gewesen sein, dass dem genialen Künstler stets von den städtischen und kantonalen Institutionen bis hin zum hiesigen Kunstklüngel nicht die Ehrerbietung gezollt wurde, die ihm von Tokyo bis New York, von Berlin bis Paris weltweit zuteil wurde. Da mutet es gar seltsam an, wenn im Nachhinein Politiker jammern, «als Kulturkommissionspräsident der Stadt bedaure ich, dass wir ihm nun keinen Kulturpreis mehr geben können» (Bruno Claus). So etwas klingt verlogen, weil die Einsicht um Jahre zu spät kommt.

Jetzt sind plötzlich alle wieder da und brüsten sich damit, den Mann, den sie niemals richtig kannten – jedoch verkannten – gekannt zu haben: «Giger hat mich überrascht ... auf der Autobahn zwischen seinem Museum und Zürich Oerlikon» (im «Bündner Tagblatt»); «wie ein Schatten seiner selbst wirkte Giger, als er

sich offensichtlich unter Schmerzen in das Empfangszimmer seines Hauses am Rande von Oerlikon bewegte (in der «Südostschweiz»).

Der einzige, der sich in den vergangenen Jahren für den Oscar-Preisträger eingesetzt hat, war ein von den Behörden geschmähter Architekt, der H.R. Giger ermöglicht hat, an der Peripherie der Stadt einen Treffpunkt zu errichten, zu dem heute Touristen aus aller Welt pilgern. Ins ganze Konzept dieses konsequenten Ignorierens passt auch, dass der heutige Direktor des Bündner Kunstmuseums Gigers Werke aus der permanenten Ausstellung des Museums verbannt hat und der zuvor an prominenter Stelle vor dem Haus zur Freude von Touristen und Einheimischen aufgebaute Torso zwischen kitschiger Freiheitsstatue und noch kitschigerem American Eagle in einen Busch verbannt wurde. Es war gegenüber dem Lebenden als auch gegenüber dem Verstorbenen despektierlich! Die Geringschätzung der Stadt Chur gegenüber Giger ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Jetzt wäre der Moment da, diesen Eindruck zu korrigieren. Findet einen würdevollen Platz für den Torso in der Altstadt, anstelle eines Buchsbaumtopfes. Eine Liegende hat es schliesslich auch geschafft!

Der Vorgänger des heutigen Museumsvorstehers, der in den letzten Tagen salbungsvolle Worte für Giger fand und sich in dessen Glanz suhlt, hat Giger auch zwei Jahrzehnte ignoriert, bis er –

wahrscheinlich auf äusseren Druck hin – endlich dessen Schaffen mit einer Werkschau würdigte.

► CHARLY BIELER, CHUR

Verschärfung nicht im Interesse der Hotellerie

Zum Leserbrief «Kurzsichtige Haltung von Hotelleriesuisse» von Jon Pult im BT vom 13. Mai 2014.

SP-Präsident Jon Pult bemüht sich, in seinem Leserbrief der Tourismusbranche schmackhaft zu machen, dass der derzeit diskutierte parlamentarische Vorstoss von Nationalrätin Badran zur Verschärfung der Lex Koller im Interesse der Branche sei. Dem ist leider ganz klar nicht so. Die geforderte Wiederunterstellung gewerblicher Immobilien – und dazu gehören auch Beherbergungsbetriebe – unter die Bewilligungspflicht der Lex Koller hätte keinen dämpfenden Effekt auf die Immobilienpreise oder den Schweizer Franken. Wenn eine «Überhitzung» des Marktes besteht, dann nicht bei den Gewerbeimmobilien, sondern bei gewissen Wohnimmobilien, die bereits heute durch die Lex Koller reguliert werden. Zudem würde eine Verschärfung besonders für die Berg- und Ferienregionen, welche bereits unter der Rechtsunsicherheit bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative leiden, eine zusätzliche Belastung mit sich brin-

gen, was sich negativ auf zukünftige Investitionen in die strukturierte Beherbergung auswirken würde. Ausländische Investoren sind für die Beherbergungsbranche zudem wichtig, da sie neue Geschäftsmodelle und gezielte Zugänge zu neuen Märkten ermöglichen. Die SP erweist sich einmal mehr als wirtschaftsfeindlicher Regulierungstreiber – wie bei der Mindestlohninitiative.

► JÜRIG DOMENIG, GESCHÄFTSFÜHRER HOTELLERIESUISSE GRAUBÜNDEN

Anonyme Wahlwerbung

Die «Bündner Wählerinnen und Wähler» haben am 14. und 15. Mai in grossen Inseraten für die Wahl der vier bisherigen Regierungsräte und Heinz Brand geworben. So kurz vor den Wahlen ein Beispiel für den Politfilz, den wir Grünliberalen am 18. Mai endlich hinter uns lassen möchten: Irreführende Inserate unter anonymem Absender, an der Grenze dessen, was publiziert werden sollte. Geben Sie solchen Machenschaften am Sonntag mit Ihrem Stimmzettel eine Abfuhr: Wählen sie die grünliberalen Kandidaten in den Grossen Rat und als Regierungsrat Jürg Kappeler. Wir stehen mit unserem Absender hin, bei uns gibt es keine Mogelpackungen in Ihrem Namen, das haben wir nicht nötig.

► CHRISTIAN STRICKER, PRÄSIDENT GRÜNLIBERALE GRAUBÜNDEN

IMPRESSUM

Bündner Tagblatt

Herausgeberin: Somedia (Südostschweiz Presse und Print AG).

Verleger: Hanspeter Lebrument
CEO: Andrea Masüger.

Redaktionsleitung: Larissa M. Bieler (Chefredaktorin, lmb), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Susanne Taverna (Produktionschefin, na).

Redaktionsadressen: Bündner Tagblatt, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 23, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.

Verlag: Somedia, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 55, E-Mail: verlag@somedia.ch.

Abo- und Zustellservice: Tel. 0844 226 226, Fax 081 255 51 10, E-Mail: abo@somedia.ch.

Inserate: Somedia Promotion, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59, E-Mail: inserate@somedia.ch.

Reichweite: 164 000 Leser (MACH-Basic 2014-1).

Abopreise unter: www.buendnertagblatt.ch/aboservice

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Verlagsgesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Somedia